

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Mag. Dr. Jakob Schwarz
Kolleginnen und Kollegen

zum Antrag 2421/A der Abgeordneten August Wöginger, Sigrid Maurer, Karlheinz Kopf,
Mag. Dr. Jakob Schwarz, Kolleginnen und Kollegen,

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Erdgasabgabegesetz, das Elektrizitätsabgabegesetz und das Mineralölsteuergesetz 2022 geändert werden (1439 d.B.).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

Artikel 4 (Änderung des Mineralölsteuergesetzes 2022) wird wie folgt geändert:

In Z 1 (§ 7a) lautet Absatz 3 wie folgt:

„(3) Der Antrag auf Vergütung ist für den gesamten Vergütungszeitraum bei der Agrarmarkt Austria frühestens ab 1. September 2022 und spätestens bis 31. Oktober 2022 zu stellen. Beträge unter 50 Euro werden nicht ausbezahlt.“

Begründung

Die Gewährung, d.h. die konkrete rechtsverbindliche Zusage, der Vergütung hat aus beihilferechtlichen Gründen spätestens am 31. Dezember 2022 zu erfolgen. Um die Genehmigung durch die AMA rechtzeitig vornehmen zu können, muss der Antrag bis spätestens 31. Oktober 2022 gestellt werden.

SCHWARZ
(SCHWARZ)

Oberrichter
(Oberrichter/Göbner)

Mandl
(LINDINGER)

Strotter
00 23

Kopf
(KOPF)

